

FEUER - Schwimmbäder, Whirlpools, Gartenduschen am Grundstück - Fe5103.16

Auf dem Versicherungsgrundstück zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen, aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung und/oder mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen sind im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Versicherungsschutz für Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies vereinbart und auf der Polize angeführt ist. Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gilt der Verlust von Badewasser.